

Kleine Anfrage

Vernehmlassung zur Revision des Miet- und Pachtrechts

Frage von Landtagsabgeordnete Helen Konzett Bargetze

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 06. Mai 2015

In der letzten und in dieser Legislatur wurden schon zahlreiche Kleine Anfragen zur immer wieder angekündigten und sich doch immer wieder verzögernden Revision des Miet- und Pachtrechts gestellt. Zuletzt im Oktober 2014, als der zuständige Minister Thomas Zwiefelhofer den Vernehmlassungsbericht noch für 2014 ankündigte.

- * Warum verzögert sich das Revisionsvorhaben immer wieder über Jahre, nachdem man doch seit Längerem - wie von der Regierung bereits mehrfach erklärt - kurz vor der Verabschiedung des Vernehmlassungsberichts durch die Regierung steht?
- * Wird neben dem Mietrecht auch das Pachtrecht modernisiert?
- * Bis wann kann mit dem Vernehmlassungsbericht gerechnet werden?

Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1 und 3: Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Miet- und Pachtrechts ist in der Regierungssitzung vom 5. Mai 2015 der Gesamtregierung vorgestellt worden. Es ist davon auszugehen, dass in der kommenden Regierungssitzung am 12. oder 19. Mai beschlossen wird, die Vernehmlassung zu lancieren.

Zu Frage 2: Im Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Miet- und Pachtrechts schlägt die Regierung ebenfalls Änderungen im Pachtrecht vor. Diese orientieren sich an den Neuerungen, die in den Abänderungen zum Mietrecht vorgesehen sind.